

Herrn Bezirksverordneten  
Roland Schröder, Fraktion der SPD  
über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0932/VII**

über

### **Neubau „Turmbahnhof Karower Kreuz“**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*1. Welchen Stand haben die Planungen zum Neubau des sogenannten Turmbahnhofs am Karower Kreuz erreicht?*

Nach Vorlage der vom Senat im Jahr 2008 abgeschlossenen Nutzen-Kosten-Untersuchung sollten die Planungen zum Neubau des sogenannten Turmbahnhofs am Karower Kreuz beginnen. Die Planungen des Turmbahnhofs Karower Kreuz sollen durch die Deutsche Bahn im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgen. Das Bezirksamt hat sich daher an den Staatssekretär, Herrn Christian Gaebler, gewandt und um Stellungnahme gebeten.

In seinem Schreiben vom 09.03.2016 teilt der Staatssekretär, Herr Christian Gaebler, Folgendes mit: „Kleine Anfragen von Bezirksverordneten werden nicht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet. Ich verweise dazu auf mein entsprechendes Schreiben aus dem März 2013.“

Dem Bezirksamt selbst liegen bisher keine konkreten Planungen und nähere Erkenntnisse vor.

2. *Wie soll der „Turmbahnhof Karower Kreuz“ nach derzeitigem Stand ausgeführt werden?*

Siehe Antwort zu Punkt 1.

3. *Im gesamten Umfeld ist überhaupt keine Infrastruktur vorhanden. Welche Ausstattung soll der „Turmbahnhof Karower Kreuz“ erhalten, um die Fahrgäste zu versorgen und den Aufenthalt angenehm zu gestalten?*

Siehe Antwort zu Punkt 1.

4. *Die Züge welcher Linien des Regionalverkehrs sollen an diesem Bahnhof halten? In welcher Form werden die An- und Abfahrtszeiten für eine optimale Umsteigebeziehung aufeinander abgestimmt? Wird an dieser Stelle ein Nullknoten oder ein Bahnhof mit ähnlicher Funktion entstehen? Wenn ja, wer übernimmt hierfür die Planungen und stellt diese wie sicher?*

Siehe Antwort zu Punkt 1.

5. *Welche Planungsarbeiten hat das Bezirksamt im Zusammenhang mit dem Bau eines Turmbahnhofs am Karower Kreuz bereits unternommen? Aus welchen Mitteln wurden diese finanziert?*

Keine.

6. *Wie kann eine Anbindung eines Turmbahnhofs am Karower Kreuz an den Motorisierten Individualverkehr und den ÖPNV erfolgen?*

Zu dieser Frage gibt es aufgrund der bisher fehlenden Planungen keine neuen Erkenntnisse zu den Ausführungen in der Kleinen Anfrage 0505/VI:

„Für eine mindestens benötigte Erschließung des Turmbahnhofs Karower Kreuz wird vorrangig die für den Kfz-Verkehr erforderliche straßenbezogene Anbindung und damit auch eine Einbindung an das bestehende straßengebundene ÖPNV-Netz gesehen. Eine Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer wäre damit automatisch auch gegeben.“

Eine ÖPNV-Erschließung des Turmbahnhofs Karower Kreuz durch die Verlängerung einer bestehenden Buslinie (wie z.B. Buslinie 350 über die Boenkestraße) wäre denkbar, wobei hier die Investitionsaufwendungen verhältnismäßig hoch sind. Park&Ride-Parkplätze sollten generell vorrangig an der Stadtgrenze zu Brandenburg bzw. an Bahnhöfen mit einem VBB-Tarifwechsel zum BC-Tarif konzentriert werden, um den Pkw-Verkehr aus dem Umland nicht in die Stadt hineinzuführen. Am Turmbahnhof Karower Kreuz sind daher und aus Gründen der bisher ungeklärten Erschließung über Wohn-Anliegerstraßen keine P&R Parkplätze angedacht.

Vorrangig wäre die Einrichtung von umfassenden Fahrradabstellanlagen, um auf diese Weise den Einzugsbereich des Turmbahnhofs Karower Kreuz auf ökologisch verträgliche Weise deutlich zu erweitern.“

7. *Welche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind dafür im Straßennetz des Bezirks erforderlich? Ist dafür auch die Inanspruchnahme von (Teilen) von privaten Grundstücken erforderlich? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der bisher fehlenden Planung kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

*8. Wer trägt die Kosten für möglicherweise erforderliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Straßenraums und den ggf. notwendigen Grundstückserwerb?*

Die Kosten für erforderliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland sowie ggf. notwendiger Grunderwerb sind durch das Bezirksamt zu tragen.

*9. Am Karower Kreuz sind für die Verknüpfung der einzelnen Strecken jeweils Eckverbindungen mit Führung der Gleise auf Eisenbahndämmen vorhanden? Wie genau soll angesichts dieser baulichen Hindernisse eine direkte bauliche Anbindung/verkehrliche Erschließung des Turmbahnhofs erfolgen? Welche Überlegungen bestehen hierfür genau? Wer hat diese wie und wann geprüft? Wer übernimmt die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten?*

Siehe Antwort zu Punkt 1.

*10. Wie ist die Terminierung der weiteren Verfahrensschritte im Planfeststellungsverfahren?*

Siehe Antwort zu Punkt 7.

*11. Wann ist frühestens mit dem Beginn des Baus zu rechnen?*

Siehe Antwort zu Punkt 7.

*12. Was bedeutet dies für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des „Turmbahnhofs Karower Kreuz“?*

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Turmbahnhofs Karower Kreuz wird nicht kurzfristig und frühestens nach Beendigung der Baumaßnahmen zum „Nordkreuz – Karow, 2. Baustufe“, in der erste gleistechnische Vorbereitungen für den späteren Turmbahnhof Karower Kreuz realisiert werden sollen, erfolgen.

Jens-Holger Kirchner